



KANTON APPENZEL INNERRHODEN

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

In Nachachtung von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes wird die Bevölkerung des Kantons Appenzell Innerrhoden über die Planungsabsicht des Bau- und Umweltdepartementes informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

Gewässerraumlinien «Schwendebach» Abschnitt Alpenrose bis Untere Auen

Bezirk Schwende-Rüte

Dazu werden die Entwürfe der Gewässerraumlinien Schwendebach «Abschnitt Alpenrose bis Untere Auen» vom 23. September 2025 während 30 Tagen beim Bau- und Umweltdepartement, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell, öffentlich bekannt gemacht.

Während der Bekanntmachungsfrist vom **23. September 2025 bis 22. Oktober 2025** können die Mitwirkenden schriftliche Eingaben an das Bau- und Umweltdepartement, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell richten.

Die Unterlagen sind elektronisch unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.ai.ch/verwaltung/bau-und-umweltdepartement/mitwirkungsverfahren>

Die im Mitwirkungsverfahren eingegangenen Einwendungen werden summarisch behandelt und bei der Interessenabwägung zum Planungsentscheid geprüft.

Bau- und Umweltdepartement
Landesbauamt